

Drensteinfurt
Beb.-Plan Nr. A.05
"Viehfeld"

Sehe hierzu auch

F. Andung gen. v. 12.10.84

12. Andung 14.9. v. 22.1.1988

Fl. 65

Anmerkungen laut Nachbescheid vom 11. 5. 1973
nach Vorarbeiten Andungen und Notizen
(Die Änderungen wurden in roter Farbe vorgenommen.)

1. Der Lärmschutzwall zwischen GDS und Wohngebiet wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.
2. Die Bebauung zwischen Baugruppe und der K 21 beträgt 15 m. Der südliche Flurstück 58 im Bereich des Grundstückes des Fl. 65 wird ausgebaut - Grundstücksmaß beträgt nun noch 12,5 m insgesamt.
3. Die Bebauung zwischen Flurstück 58 und Fl. 65 wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.
4. Die Bebauung zwischen Flurstück 58 und Fl. 65 wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.
5. Die Bebauung zwischen Flurstück 58 und Fl. 65 wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.
6. Die Bebauung zwischen Flurstück 58 und Fl. 65 wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.
7. Die Bebauung zwischen Flurstück 58 und Fl. 65 wird entsprechend dem Gutachten der Landesanstalt für Lärmschutz und Bodenschwundschutz, Bielefeld, angelegt und im Bebauungsplan eingetragen. Der Lärmschutzwall endet im Bereich des Flurstücks 58.

